

Wien, am 10.09.2020

## Stellungnahme

zum Entwurf des Operationellen Programms „ESF +“ für die  
Programmplanungsperiode 2021 – 2027

Der ÖZIV Bundesverband – eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen – tritt für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen.

**Der ÖZIV Bundesverband unterstützt die vom Österreichischen Behindertenrat eingebrachte Stellungnahme zum Entwurf des OP „ESF +“ vollinhaltlich und in allen Forderungen!**

Ganz besonders unterstreicht der ÖZIV Bundesverband die Ausführungen des Österreichischen Behindertenrates zum Thema BARRIEREFREIHEIT! Wir weisen abermals darauf hin, dass **UMFASSENDE BARRIEREFREIHEIT** in allen Lebensbereichen die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben ist. Nach der UN-BRK muss Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Daher ist auch im Hinblick auf Fördermaßnahmen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen durch umfassende Barrierefreiheit zu gewährleisten. Für Betroffene, die durch eine Barriere mittelbar diskriminiert werden, besteht nach dem BGStG die Möglichkeit Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Ebenso betont der ÖZIV Bundesverband nochmals die Ausführung des ÖBR, dass Barrierefreiheit in diesem Kontext unbedingt UMFASSEND zu definieren ist. Das bedeutet, dass in diesem Kontext neben der baulichen Komponente zumindest auch kommunikative, intellektuelle, soziale und institutionelle Rahmenbedingungen zu beachten sind. In diesem Sinne ist die Zugänglichkeit aller geförderten Maßnahmen durch Personen mit unterschiedlichen Behinderungsformen zu gewährleisten.

Um diesbezüglich Klarheit und Planungssicherheit sowohl für vergebende Stellen als auch für Projektträger\*innen herzustellen unterstreicht der **ÖZIV Bundesverband die Forderung** des Österreichischen Behindertenrates nach Ergänzung des Themas BARRIEREFREIHEIT als Querschnittsthema, einer klaren Akzentuierung der UMFASSENDEN Definition von BARRIEREFREIHEIT sowie der Normierung einer Verpflichtung zur Einhaltung von UMFASSENDE BARRIEREFREIHEIT während der Durchführung (z.B. mittels fachlicher Beratung und entsprechender Zertifizierung der durchführenden Trägerorganisationen) im OP „ESF +“.

Sehr gern steht der ÖZIV Bundesverband mit seinem Expert\*innenteam für Auskünfte und Inputs im Zuge des weiteren Entwicklungsprozesses des Operationellen Programmes „ESF +“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gernot Reinthaler  
Geschäftsführung  
ÖZIV Bundesverband